

Kinderarmut in Deutschland – Handlungserfordernisse aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes

Mit den Zahlen, die infratest dimap im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerkes ermittelt hat, erteilen die Menschen in Deutschland Staat und Gesellschaft ganz klar den Auftrag, Kinderarmut entschiedener als bisher zu bekämpfen. Nach Berechnungen des Deutschen Kinderhilfswerkes sind derzeit rund 2,8 Millionen Kinder und Jugendliche in Deutschland von Armut betroffen. Keine andere gesellschaftliche Altersgruppe ist so stark von Armut betroffen wie Kinder und Jugendliche. Aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes muss deshalb alles getan werden, um materielle Verteilungsgerechtigkeit herzustellen, die Kinderarmutsquote zu senken und die Bildungsgerechtigkeit für Kinder und Jugendliche aus finanziell benachteiligten Verhältnissen zu steigern.

Denn Armut bedeutet mehr, als nur kein Geld zu haben. Armut wirkt sich auf viele Lebensbereiche aus. Arme Menschen, vor allem Kinder und Jugendliche, müssen häufig auf die selbstverständlichsten Dinge verzichten, haben oft weniger soziale Kontakte und weniger Freunde, haben schlechtere Aussichten in ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung, sind häufiger krank, leiden stärker unter körperlichen und seelischen Belastungen. Oft wird in armen Familien am Essen gespart. In manchen Familien führt das dazu, dass Kinder nicht satt werden. In anderen Familien wird nur das Billigste vom Billigen gekauft, eine ausgewogene Ernährung ist dadurch nicht möglich. Viele Kinder kommen ohne Schulbrot in die Schule. Manche können nicht zu Mittag essen, weil sie das Geld für das Schulessen nicht aufbringen können.

Gerade die Tatsache, dass konjunkturelle Aufschwünge in den letzten Jahren nicht zu einer signifikanten Abnahme der Kinderarmut beigetragen haben, macht deutlich, dass wir ein strukturelles Problem haben, dem Politik und Gesellschaft mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln und Kompetenzen entgegentreten müssen. Wir brauchen nicht nur eine Politik, die den Geburtenzuwachs in den Mittelpunkt stellt, sondern politische Entscheidungen für die Kinder, die schon jetzt ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft sind. Notwendig hierfür ist ein breites gesellschaftliches Engagement, denn Armut und Ausgrenzung ist ein Problem der ganzen Gesellschaft.

Dabei beschränkt sich Armut längst nicht mehr nur auf von Arbeitslosigkeit betroffene Familien. Selbst eine Vollzeitstelle reicht bei zwei oder mehr Kindern im Haushalt heute aufgrund niedriger Tariflöhne oder untertariflicher Bezahlung oft nicht mehr aus, um die Familie aus eigener Kraft zu versorgen. Dieses Problem der Familien- und Kinderarmut trotz Erwerbstätigkeit („Working poor“) setzt sich als Trend immer weiter fort.

Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD kommt das Wort Kinderarmut nicht vor. Das ist aus unserer Sicht sehr enttäuschend, an dieser Stelle besteht Nachholbedarf. Zudem wurden weder Verbesserungen beim Bildungs- und Teilhabepaket noch bei der dringenden Reform des Kinderzuschlags vereinbart. Hier muss die Große Koalition noch einmal umdenken, und entschiedener als bisher gegen die Kinderarmut in Deutschland vorgehen. Für die betroffenen Kinder und Jugendlichen, aber auch für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.



1. Nationales Programm zur Bekämpfung der Kinderarmut entwickeln

Das Deutsche Kinderhilfswerk fordert ein Nationales Programm zur Bekämpfung der Kinderarmut in Deutschland und einen eigenständigen Bericht der Bundesregierung zur Kinderarmut. Die Bundesregierung soll dazu gemeinsam mit Ländern und Kommunen ein umfangreiches Maßnahmenpaket mit konkreten Zielvorgaben vorlegen, mit dem der Kinderarmut wirkungsvoll begegnet werden kann. Kinderarmut kann nur effizient und nachhaltig bekämpft werden, wenn alle Maßnahmen zu diesem Zweck unter einem Gesamtkonzept verknüpft und mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet werden.

So wie die unterschiedlichen Lebenslagen ineinander greifen, muss auch die politische Strategie aufgestellt sein: Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik sind ebenso zu berücksichtigen, wie Familien- und Bildungspolitik, Gesundheits- und Sozialpolitik sowie Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaupolitik. Wer Vollzeit arbeitet muss in der Lage sein, den Familienunterhalt aus eigener Kraft zu bestreiten. Deshalb brauchen wir armutsfeste Löhne in Deutschland. Weitere Maßnahmen sind aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes Beschäftigungsangebote für Langzeitarbeitslose, spezielle Unterstützung für Alleinerziehende sowie eine Stärkung des sozialen Wohnungsbaus. Es reicht nicht aus nur eine Dimension der Kinderarmut in Angriff zu nehmen, sondern es geht darum, die unterschiedlichen Handlungsfelder zu einer Gesamtstrategie zusammenzufügen. Dies setzt eine Vernetzung der Hilfen und Akteure in den Lebensräumen der Kinder voraus.

2. Bedarfsgerechte Kindergrundsicherung einführen

In Deutschland herrscht eine Diskrepanz zwischen der Leistung, die Familien für die Gesellschaft erbringen und dem, was die Gesellschaft tut, um Familien zu unterstützen. Staat und Wirtschaft profitieren enorm von den Familien. Im Vergleich mit anderen EU-Ländern liegt aber die Quote dessen, was die Bundesregierung in den Familienlastenausgleich gibt, unterhalb des Durchschnitts. Gleichzeitig werden Familien durch das Steuer- und Abgabensystem und in den sozialen Sicherungssystemen sogar noch zusätzlich belastet.

Kindergeld und Elterngeld sind gute Instrumentarien, die die finanziellen Belastungen von Familien teilweise ausgleichen, jedoch bei Familien im Hartz IV-Bezug nicht greifen. Das Ehegattensplitting erfüllt diese Anforderungen nicht in dem Maße und sollte von daher reformiert werden. Der Kinderzuschlag ist ein wichtiger Baustein zur Bekämpfung der Kinderarmut, muss allerdings ebenfalls reformiert werden und in eine bedarfsgerechte Kindergrundsicherung münden. Diese soll den allgemeinen und individuellen Bedarfen von Kindern Rechnung tragen und den bestmöglichen Zugang zu Bildung, Freizeit und gesunder Ernährung sicherstellen. Zur Festlegung der Höhe einer Kindergrundsicherung ist eine Expertenkommission unter Einbezug von Sachverständigen, Parteien- und Verbandsvertreter/-innen sowie Kindern und Jugendlichen einzurichten, die realitätsorientiert eigenständige Bedarfssätze für eine Kindergrundsicherung ermittelt. Damit soll dem einschlägigen Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom Februar 2010 Rechnung getragen und die Teilhabe von Kindern gemäß den Vorgaben des Grundgesetzes und der UN-Kinderrechtskonvention ausgestaltet werden.



Zudem dient die bedarfsgerechte Kindergrundsicherung der Verteilungsgerechtigkeit zugunsten von Familien mit Kindern. Die bedarfsgerechte Kindergrundsicherung sollte Familien mit Kindern zugute kommen, bei denen der Kinderfreibetrag im Einkommenssteuerrecht nicht zum Tragen kommt. So wird sichergestellt, dass Familien mit geringerem Einkommen stärker von der Kindergrundsicherung profitieren als Familien mit hohem Einkommen. Insgesamt soll durch eine bedarfsgerechte Kindergrundsicherung das derzeitige System familienunterstützender Leistungen ausgewogener gestaltet werden. Es darf nicht sein, dass durch die derzeitige Ausgestaltung des Ehegattensplittings und der steuerlichen Freibeträge Eltern mit hohem Einkommen überproportional profitieren oder die Unterstützung für Kinder von der Durchsetzungsfähigkeit ihrer Eltern bei Behörden abhängig ist. Infrastruktur und materielle Absicherung für Kinder müssen daher stärker als bislang Hand in Hand gehen. Lehrmittelfreiheit, kostenloses Mittagessen, kostenfreier Schultransport sollten hierzu gehören. In diesem Kontext schlägt das Deutsche Kinderhilfswerk die Einführung einer „Kinderkarte“ vor, die Teile der Kindergrundsicherung aus dem monetären Bereich herauslöst und Kindern für die Nutzung von Infrastruktur zur Verfügung steht. Das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche aus finanziell benachteiligten Familien ist und bleibt eine soziale Mogelpackung und bürokratische Stümperei. Auch die zu Beginn des letzten Jahres beschlossenen Änderungen am Bildungs- und Teilhabepaket haben lediglich die schlimmsten bürokratischen Auswüchse beseitigt.

3. Mitbestimmungs- und Mitwirkungschancen schaffen

Für Kinder und Jugendliche die von Armut betroffen sind, verringern sich die Möglichkeiten am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen – Existenzängste, Ausgrenzungs- und Stigmatisierungserfahrungen fördern Resignation und Rückzug und behindern eine wirksame Beteiligung. Armut ist oft auch „Partizipationsarmut“. Wichtig ist deshalb, dass Kinder und Jugendliche das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten wiedererlangen, in dem ihnen Möglichkeiten der Selbstgestaltung und des Kompetenzerwerbs geboten werden. Erst hierdurch ergeben sich Auswege aus dem Armutskreislauf.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die von Armut betroffen sind, zeigt, dass viele es nicht gewohnt sind beteiligt zu werden. Kontinuität, Verlässlichkeit und Methodenkompetenz sind deshalb von noch größerer Bedeutung als bei allgemeinen Mitbestimmungs- und Mitwirkungsangeboten. Die Bereitschaft zu Beteiligung ist auch bei benachteiligten Kindern und Jugendlichen vorhanden, wenn es um konkrete greifbare Themen oder Aktionen geht, die ihre Lebenswelt betreffen: der Umbau des Jugendclubs, die Ausgestaltung von Sport- und Freizeitangeboten oder Gestaltungsmaßnahmen auf dem Schul- und Kitagelände. Das Deutsche Kinderhilfswerk fordert die Schaffung gezielter Mitbestimmungs- und Mitwirkungschancen von benachteiligten Kindern und Jugendlichen sowie qualifizierte Begleitung bei ihrer Mitwirkung in Kommune, Schule und Kita durch interkulturelle, integrativ-pädagogische bzw. niederschwellige Beteiligungsangebote.

Frühe Beteiligung durchbricht den Kreislauf der Vererbung von Armut. Im Rahmen des Kinderreports 2012 hat das Deutsche Kinderhilfswerk gezeigt, dass Kinder durch Mitbestimmung schon in jungem Alter soziale Kompetenzen entwickeln, die sie stark machen. Die positiven Beteiligungsmöglichkeiten im Alltag sind Faktoren, die Eigeninitiative und Verantwortungsübernahme fördern. Dadurch können die Kinder erfolgreich und konstruktiv



auch mit negativen Erfahrungen in ihrem Lebensumfeld umgehen. Besonders für Kinder aus benachteiligten sozialen Lagen ist es also von Bedeutung, schon im jungen Alter in der Kita entsprechende Erfahrungen machen zu können. Durch frühe Mitbestimmung können Kinder die Folgen von sozialer Benachteiligung kompensieren, sie bietet einen Weg aus der Armut heraus.

4. Bildungschancen sicherstellen

Die Benachteiligung in der Bildung setzt schon im Vorschulalter ein: Kinder aus armen Familien haben häufiger Probleme beim Sprechen und Spielen. Diese Benachteiligung wird durch die Schule nicht aufgefangen, sondern häufig verstärkt. Die letzte Pisa-Studie zeigt weiterhin eine starke Abhängigkeit zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg auf. An dieser Stelle braucht es verstärkte politische Anstrengungen, allen Kindern gleiche Chancen für eine erfolgreiche Bildungslaufbahn zu ermöglichen. Ein Verharren im Bereich des OECD-Durchschnitts ist an dieser Stelle zu wenig. Das Schulsystem in Deutschland muss nach oben durchlässiger werden und alle Kinder und Jugendlichen individuell entsprechend ihren Fähigkeiten optimal fördern.

Deshalb gilt es, sich gezielt um Kinder aus benachteiligten Familien zu kümmern, denen ihre Eltern nicht die gleichen Startbedingungen und damit Chancen auf Teilhabe bieten können. Zielstellung muss sein, das System der frühen sozialen Auslese zu überwinden und stattdessen ein durchlässiges und sozial gerechtes Schulsystem zu schaffen. Damit alle Schülerinnen und Schüler gemäß ihrer Talente und ihrer Leistungsfähigkeit den bestmöglichen Schulabschluss erreichen können, ist es notwendig, dass sie eine bessere individuelle Förderung erfahren. Die Reformanstrengungen der Bundesländer im Bildungsbereich müssen fortgesetzt werden, denn der Bildungsaufstieg ist der nachhaltigste Weg aus der Armut. Für diesen Ansatz individueller Förderung braucht Schule mehr Zeit. Daher ist ein Schulsystem anzustreben, in dem Kinder und Jugendliche länger gemeinsam lernen. Sowohl das Modell der Ganztags- als auch das der Gemeinschaftsschule bieten hierfür neben den flexiblen Unterrichtszeiten ebenso Zeiten des sozialen Lernens und Erfahrens. Ganztagschulen sind entsprechend flächendeckend auszubauen und gleichzeitig Lernmittelfreiheit einzuführen. Das alles kostet natürlich Geld. Deshalb sollte endlich Schluss sein mit dem Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern in der Schulpolitik. Hier müssen Bundestag und Bundesrat handeln.

5. Betreuungsqualitäten steigern

Bessere Bildung und mehr Bildungsgerechtigkeit sind heute entscheidende Entwicklungsfaktoren unserer Gesellschaft. Ihre Förderung beginnt jedoch nicht erst in der Schule. Nach Ansicht des Deutschen Kinderhilfswerkes muss bereits im Bereich der frühkindlichen Bildung ein wesentlicher Fokus liegen. Hier fordert das Deutsche Kinderhilfswerk von Bund, Ländern und Kommunen ein Investitionsprogramm in Höhe von 50 Milliarden Euro für die nächsten zehn Jahre. Die öffentlichen Ausgaben für die Angebote der Kindertagesbetreuung sollten um mindestens ein Drittel gesteigert werden. Die von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in Kitas weisen den richtigen



Weg, sind aber im Umfang viel zu gering. Notwendig sind bundesweite qualitative Mindeststandards in der Kindertagesbetreuung, die im Kinder- und Jugendhilfegesetz festgeschrieben werden müssen und ein darauf aufbauendes Qualitätsmonitoring.

Um den gestiegenen Anforderungen in der Kindertagesbetreuung gerecht zu werden, ist eine deutliche Erhöhung der Zahl von akademisch ausgebildeten Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen sowie eine Verbesserung der Qualifizierung des Personals notwendig. Neben fachpraktischen Kernkompetenzen müssen innerhalb des Personals Diagnosefähigkeiten vorhanden sein, um sowohl vorhandene Defizite als auch Fähigkeiten der Kinder zu erkennen. Zudem muss sichergestellt werden, dass pädagogische Fachkräfte in ihrer Ausbildung auch auf die Vermittlung relativ neuer Wissensbereiche, wie zum Beispiel Medienbildung oder interkulturelle Pädagogik ausreichend vorbereitet werden. Hier sind insbesondere an Fachhochschulen entsprechende Studienangebote zu „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ zu entwickeln. Das kann auch zum dringend notwendigen Austausch zwischen den angehenden Praktikern in den Kindertagesstätten und der wissenschaftlichen Ebene in Universitäten und Fachhochschulen beitragen.

Langfristig brauchen wir eine vollständige staatliche Ausfinanzierung von Betreuungsangeboten vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Beginn der Schule. Die Investitionen von Bund, Ländern und Kommunen führen dabei zwar kurzfristig zu deutlich höheren Ausgaben, können aber langfristig durch zu erwartende Einsparungen im schulischen und nachschulischen Bereich sowie höhere Steuereinnahmen, beispielsweise durch eine steigende Frauenerwerbstätigkeit, voll kompensiert werden.

Berlin, 14.01.2014

